

stand einige Höhlen und Spaltenquartiere ausfindig gemacht wurden. Da beide festgestellten Arten Gebäude nutzen, könnten sie auch in umliegenden Wohngebäuden sein.

Bedeutung des B-Plan-Gebietes für Fledermäuse

Bei dem B-Plan-Gebiet handelt es sich um einen von Fledermäusen genutzten Lebensraum. Die in Tabelle 5 genannten Fledermausarten nutzen die vorhandenen Strukturen der Friedhofersatzfläche als **Nahrungshabitat**. Mehrere im Plangebiet stehende Höhlenbäume weisen ein **Sommerquartier-Potenzial** für verschiedene Arten auf, eine Besiedlung konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Ein Winterquartierpotential ist hingegen nicht gegeben. Winterquartiere für Fledermäuse müssen frostfrei, feucht und frei von Zugluft sein. Dies sind durch die größtenteils nur kleinen Baumhöhlen und Spalten nicht vorhanden.

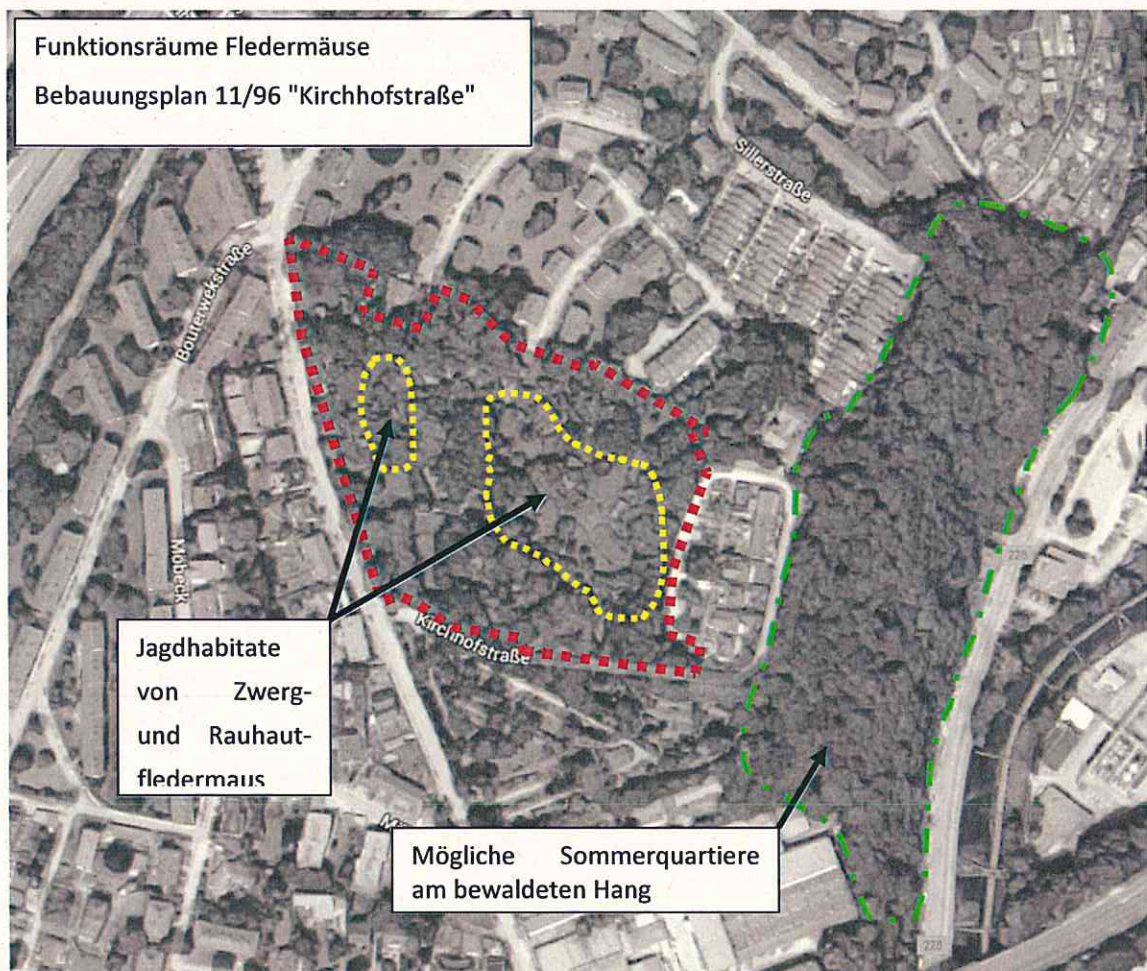


Abb. 23: Nachgewiesene Arten und Habitatfunktionen für Fledermäuse.

4.3.4 Sonstige Beobachtungen

Über die aufgeführten Fledermaus- und Vogelarten hinaus ergaben sich keine weiteren Hinweise auf das Vorkommen sonstiger „planungsrelevanter“ Arten. Zudem konnten auch keine Amphibien oder Reptilien beobachtet, bzw. Rückschlüsse auf mögliche Habitate gezogen werden.

Nach Aussagen einer Anwohnerin befinden sich vermutlich Bergmolche in einem Gartenteich eines an das B-Plan-Gebiet angrenzenden Grundstückes. Im B-Plan-Gebiet befinden sich hingegen keine Laichgewässer. Zudem ist anzumerken, dass es sich beim Bergmolch um keine „planungsrelevante“ Art handelt.

4.4 **Betroffenheit „planungsrelevanter Arten“**

Im Folgenden wird für die vorkommenden „planungsrelevanten Arten“ überprüft, ob sich durch die geplante Bebauung Betroffenheiten ergeben können. Dazu werden die „planungsrelevanten Arten“ daraufhin überprüft, ob ihre bzw. die für sie geeigneten Lebensräume von den Vorhaben betroffen sein können. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist in Tabelle 6 wiedergegeben. Die im „Art-für-Art-Protokoll“ (Formular B) des LANUV vorgegebenen Kriterien werden dabei berücksichtigt, wobei das Protokoll nur im Falle einer Betroffenheit ausgefüllt und zur Dokumentation beigelegt wird. Dies ist jedoch hier nicht der Fall. Das Gesamtprotokoll zur Artenschutzprüfung (Formular A) findet sich im Anhang.

Tab. 6: Im Vorhabensgebiet vorkommende „planungsrelevante Arten“ und Betroffenheit durch das Vorhaben unter Einbeziehung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (s. Kap. 4.5); Erläuterung: ✕ = für die jeweilige TK25 im Infosystem der LANUV genannt; Status: K = eigene Kartierung,; Erhaltungszustand in NRW (kontinentale Region): ■ = günstig, ■ = ungünstig / unzureichend, ■ = ungünstig / schlecht, ohne Füllung = unbekannt.

Art	LANUV	Status	streng geschützt	besonders geschützt	FFH-RL, V-RL	betroffen	Verstoß § 44 Abs. 1 (trotz Maßn. in Kap. 6)	Bemerkung
SÄUGETIERE								
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	✕	vorkommend (K)	●	●	Anh. IV	nein	nein	<u>Angaben für alle Fledermausarten:</u> Es ergeben sich keine Betroffenheiten von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, Quartiere sind im B-Plan-Gebiet nicht vorhanden. Die Funktion als Jagdhabitat wird im kompletten B-Plan-Gebiet allerdings eingeschränkt. Daraus ergeben sich jedoch keine

Art	LANUV	Status	streng geschützt	besonders geschützt	FFH-RL, V-RL	betroffen	Verstoß § 44 Abs. 1 (trotz Maßn. in Kap. 6)	Bemerkung
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	x	vorkommend (K)	●	●	Anh. IV	nein	nein	artenschutzrechtlichen Tatbestände, Ausweichmöglichkeiten bestehen im direkten Umfeld (z.B. umliegende Gartenflächen, südl. gelegener Friedhof, östl. gelegener bewaldeter Hang). Es entfallen Nahrungshabitate für Zwerg- und Flughautfledermaus im Bereich des gesamten B-Plan-Gebietes durch die Rodung aller Gehölze und Entfernung aller weiteren Vegetationsbestände; aus diesem Verlust des Teilnahrungshabitates resultieren keine artenschutzrechtlichen Tatbestände. Keine baubedingten Störungen der Jagdaktivitäten, da die Arbeiten ausschließlich tagsüber stattfinden.
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	x	potenziell vorkommend (P)	●	●	Anh. IV	nein	nein	
VÖGEL								
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	x	Nahrungsgast (K)	●	●		nein	nein	Zweimal überfliegend festgestellt, ein Horst ist nicht im B-Plan-Gebiet vorhanden. Vermutlich handelt es sich um einen Brutvogel, der im Umfeld brütet. Es handelt sich bei dem B-Plan-Gebiet um ein Teilnahrungshabitat, für welches im Umfeld genügend Ersatz besteht. Somit ergibt sich keine Betroffenheit

An dieser Stelle sein nochmal darauf hingewiesen, dass alle Bestandsgehölze gerodet und sonstige Vegetation im gesamten B-Plan-Gebiet entfernt wird, woraus sich jedoch keine Betroffenheiten „planungsrelevanter“ Arten ergeben. Es handelt sich vornehmlich um Gehölze mit geringem Baumholz, die wie bereits beschreiben keine besetzten Fledermaus-Sommerquartiere oder Nester und Horste „planungsrelevanter“ Arten aufweisen.

Dies zeigt auch Tabelle 6. Es sind keine Betroffenheiten „planungsrelevanter“ Arten durch das Vorhaben erkennbar. Das erklärt sich bzgl. der Vögel dadurch, dass im direkten Einflussbereich der Maßnahme keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten „planungsrelevanter“ Arten vorhanden sind.

Fledermausquartiere bestehen im B-Plan-Gebiet trotz Quartierpotenzial derzeit nicht. Die Funktion als Jagdhabitat wird durch die geplante Bebauung eingeschränkt. Ausweichmöglichkeiten bestehen jedoch im direkten Umfeld.